

## **Ergebnisprotokoll Treffen des AK Flüchtlinge im Hochtaunuskreis am 13.05.2019 in der Hugenottenkirche Usingen**

### **TOP 1 Begrüßung/TOP 2 Formalien (Protokoll, Protokollführung, ...)**

Herr Krohmer begrüßte die Anwesenden.  
Das Protokoll der letzten Sitzung wurde ohne Änderungen angenommen.  
Thomas B. Paul übernahm das Protokoll für dieses Treffen.  
Wortmeldungen zum Punkt Verschiedenes wurden notiert (s.u.).

### **TOP 3 Infos und Fragerunde mit Herrn Klebow, Ausländerbehörde des HTK**

Folgende Gesetzestexte wurden besprochen (siehe Anlage):

- § 60a Ausbildungsduldung
- § 18a Aufenthaltserlaubnis bei Beschäftigung
- § 25a Aufenthaltserlaubnis für Jugendliche und Heranwachsende bis 21 nach 4 Jahren
- § 25b Aufenthaltserlaubnis bei nachhaltiger Integration nach 8 bzw. 6 Jahren

Bei der Ausbildungsduldung ist oft das größte Problem die **vorherige** Feststellung der korrekten Identität (Name, Geburtsdatum, Ausweispapiere bzw. -Nachweise). Dies kann dazu führen, dass Duldungen nur für kurze Abstände erteilt werden (dann übrigens nicht unbedingt von der Ausländerbehörde des Kreises, sondern vom Regierungspräsidium), obwohl die Ausbildungsduldung eigentlich normalerweise für die gesamte Ausbildungsdauer von 3 Jahren erteilt wird. Eine ausführliche schriftliche Erklärung des Antragstellers, wenn z.B. Nachweise nicht beschafft werden können, könne, so Herr Klebow, hilfreich sein.

Herrn Klebow weist darauf hin, dass die Ausländerbehörde geneigt sei, einige der Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausbildungsduldung großzügig zu interpretieren, wenn die Ernsthaftigkeit eines Bemühens um eine Folgeausbildung bei Abbruch einer Erstausbildung glaubhaft gemacht wird oder die Bereitschaft, nach der nur einjährigen Krankenpflege- bzw. Altenpflege-Helfer-Ausbildung eine weiterführende Ausbildung anzustreben.

Nach 5 Jahren Aufenthaltserlaubnis kann nach § 26 (3) die Niederlassungserlaubnis beantragt werden. Dies kommt allerdings nur für Geflüchtete in Betracht, die als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt worden sind, nicht in Betracht kommt es für subsidiär Schutzbedürftige.

### **TOP 4 Gesundheitsversorgung von noch-nicht-Anerkannten**

Aus Kronberg wurde berichtet, dass eine Arztpraxis einen Folgetermin erst im folgenden Quartal erteilen wollte, weil man da auch einen neuen Krankenschein erhalte; auf der Grundlage des bisherigen Krankenscheins wollte man keinen Termin im noch laufenden Quartal erteilen. Dies scheint ein Einzelfall zu sein. Frau Hechler hatte in der Vergangenheit darum gebeten, solche Fälle an sie zu melden; sie hatte seinerzeit zugesagt, diesen Fällen nachzugehen.

Oft gibt es Sprachprobleme beim Arzt, es fehlen qualifizierte Dolmetscher. Dies gilt vor allem bei psychischen Erkrankungen. Die Kinder der Familie sind hier definitiv ungeeignet.  
Die Diakonie beschäftigt sich z.Z. mit diesem Thema und überlegt, wie ein Dolmetscher-Pool aufgebaut werden kann.

Bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen von Asylbewerbern im laufenden Verfahren muss die Krankenkasse **extra** benachrichtigt werden, sie erhält ggf. diese Information nicht. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Krankenkasse die ausstehenden Beiträge aus einer nichtbeendeten Mitgliedschaft bei dem Asylbewerber einfordert.

## **TOP 5 Verschiedenes**

- Syrische Geflüchtete erhalten möglicherweise keinen subsidiären Schutz mehr, sondern nur noch Abschiebeverbot. Ob dies generell vom BaMF so gemacht wird, muss noch beobachtet werden. Ggf. bedeutet das neue Klagen vor den Verwaltungsgerichten.

- Mittwoch 15.05.2019 19 Uhr Oberursel, Windrose: „Deutschland ist geil“, Gespräche mit Kerstin Platsch über Geflüchtetenarbeit

- Frage von Elke Hoever, Caritas: Wird eine Beratung für Autokauf gewünscht? Die allgemeine Antwort ist, dass die Geflüchteten sich das möglicherweise gerne anhören, aber trotzdem machen, was sie wollen, bzw. sich Infos aus ihren Netzwerken zusammenbasteln.

Der Unterhalt eines Autos bei Flüchtlingsfamilien bedeutet i.d.R. finanzielle Benachteiligungen der Frauen und Kinder. Weiterhin verschulden sich die Leute oft und machen sich abhängig von dubiosen Geldgebern.

- Sonntag 19.05.2019 12 Uhr Opernplatz Frankfurt: Demo für ein gemeinsames Europa

- Freitag 17.05.2019 17:30 Uhr Cyriakus-Gemeinde Frankfurt-Rödelheim, Alexanderstr. 37: Gründung des Vereins „mAqom - Kirche und Zuflucht“ zur Lobbyarbeit für das Kirchenasyl; Infos und Voranmeldung bei Tobias Krohmer

## **TOP 6 Nächster Termin**

**24.06.2019 um 17:30 Uhr**

**Ort: Pfarrheim Liebfrauen in Oberursel (Berliner Straße 63)**